Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 32

Artikel: Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Für die Eintheilung der Schüler innert einer Klaffe gilt im Allgemeinen die Norm, daß alle zur gleichen Zeit eintretenden Schüler in der Regel zusammen eine Abtheilung bilden, so daß jete Klasse so viel Abtheilungen zählt, als sie Jahrgänge umfaßt. Die erste Klasse hat 2, die zweite 3, die dritte Klasse 2 und die Wiederholungsschule 3 Abtheilungen.— Es sollen aber die Abtheilungen siets auch nach der gleichmäßigen Befähigung der Schüler gebildet werden, wodurch allein eine Ausnahme von obiger Regel begründet wird."

Ausnahmsweise können in der dritten Klaffe, wenn fie als Oberschule von Einem Lehrer unterrichtet wird, die Schüler nach ihrer Befähigung und ihren Kenntniffen mit besonderer Bewilligung bes Schulinspeftors in drei Abtheilungen

getrennt werten.

Die Klaffentrennung nach den Geschlechtern ift nur da gestattet, wo die Zahl der schulpslichtigen Kinder mehr als drei getheilte Schulen erfordert. Sie kommt gegenwärtig in den Schulen von Luzern, Sursee, Hochdorf und Root vor.

gegenwärtig in den Schulen von Luzern, Sursee, Hochdorf und Root vor. Wo in einer Sommerschule während drei Jahren die Zahl der Schüler 50 übersteigt, werden die zwei Abtheilungen der Schule getrennt. Der Lehrer, welscher die untere Klasse der Winterschule unterzichtet, hat alsbann die obere Ab-

thei ung ber Commerfchule ju übernehmen.

Eine Winterschule, welche nach breisähriger Durchschnittsrechnung mehr als 80 Schulfinder gablt, wird in eine Unters und eine Oberschule, sede mit einem besondern Lebrer, getrennt. Zählt eine Unterschule mehr als 80 Kinder, so muß eine britte Klaffe errichtet werden.

Aargan. Benand des Lehrerpensionsvereins. Der Lehrervenssionsverein zählt gegenwärtig 442 Mitglieder, wovon 119 Bennonsberechtigte. In Folge der Begünitigung, welche der Staat dem Berein zu Theil werden ließ, und in Folge des Geses, welches die Elementarlehrer zum Eintritt verpflichtet, sind in den letzten 2 Jahren 90 Mitglieder eingetreten. So ist es gefommen, daß das Rapitalvermögen auf Fr. 40,784 angewachsen und nur im letzten Rechnungsjahr sich um Fr. 4000 vermehrte. Für einen Elementarlehrer sieg der Ertrag der Aftie auf Fr. 37. 70; also Fr. 7. 90 mehr als im letzten Jahre.

Freiburg. Staatsbeitrage an bas Schulwesen. (Aus dem Berwaltungsbericht.) Die im Budget für bas Schulwesen bestimmten Roften wurden verausgabt wie folgt:

		Jeftgefetter Rretit.	Berausgabt.	
1.	Beitrage für arme Gemeinden bei Reubauter	l da demenda		
	ober wichtigen Reparaturen ihrer Schulhaufer			
	Bergrößerung, Blane, Befichtigung 2c. 2c.		2,481.80	
2.	Jahrliche Unterftugung an Die Bemeinden für		maid at any	
,	Bebrerbefoldung und Schulmaterial	26,000	25,820, 31	
3.	Repetitionsfurs der Lehrer	3,600	3,292. 02	
	Beitrage an Die Begirfsbibliothefen ber Lehrer		862. 14	
	Beitrag an Die Lehrerunterftugungsfaffa	2,175	2,175	
	Breife an Die Lebrer und Lebrerinnen, welche	2		
	fich im Schulhalten ausgezeichnet, ober Wie			
	verholunge: (Sonntage:) Schulen gehalten		1,604	
7.	Befoldung ter Infpeftoren, Roften ber Schul			
	visiten	5,600	5,453. 27	
	Total	Fr. 42,345	41,697. 54	_
	2			

Im vorigen Jahre beliefen fich tie Auslagen auf Fr. 42,595. 17. Es find also tiefes Jahr Fr. 897. 62 Ct. weniger ausgegeben worden. (Der Staat gibt durchschnittlich für jeden Bolkschüler Fr. 2. 45 aus)

Bürich. Amtsjubilaum. Auf finnige Weise wurde bier das 25jahrige Amtsjubilaum des um die hiefige Blindens und Taubstummenanstalt hochverdienten hrn. Direktors Schibel geseiert. Was Liebe und Dankbarkeit jeziger und ehes maliger Zöglinge, sowie ver gesammten Lehrerschaft und die ehrenvollste Anerskennung von Seiten ver Anstaltsvorsteherschaft vermag, wurde vereinigt, um de Jubilar auf würdige Weise zu ehren. Wöge er noch lange im Segen wirken?

(R. 3. 3.)